



Be St vor	 *04064545*
-----------------	---

Hinterlegt bei der Kanzlei des Handelsgerichts EUPEN	
16-04-2004	
iA/ der Greffier	Kanzlei

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 27/04/2004 - Annexes du Moniteur belge

Gesellschaftsname "SCHOLL Michael"

Rechtsform : Kommanditgesellschaft

Sitz : 4728 HERGENRATH, Roter Pfuhl 41

Unternehmensnr 0473549842

Gegenstand

**ABÄNDERUNG DER GESELLSCHAFTSBEZEICHNUNG - VERLEGUNG
DES GESELLSCHAFTSSITZES - ERWEITERUNG DES GESELL-
SCHAFTSGEGENSTANDES - ERHÖHUNG DES GESELLSCHAFTS-
KAPITALS - UMWANDLUNG DER RECHTSFORM IN EINE PGMBH -
STATUTEN DER PGMBH - RÜCKTRITT-ERNENNUNG**

der Urkunde

Aus einer Urkunde getätigt vor Notar Jacques RIJCKAERT in Eupen, am 31. März 2004, mit folgendem Vermerk „Registriert vier Blätter ohne Zusatz in Eupen, am 6. April 2004, Band 185, Blatt 41, Fach 05, erhalten 55,50 €, Der Hauptinspektor R ROSEWICK“, gehen folgende Beschlüsse hervor :

ABÄNDERUNG DER GESELLSCHAFTSBEZEICHNUNG

Die Generalversammlung beschließt einstimmig die Gesellschaftsbezeichnung von "SCHOLL Michael" in "BAUKO MICHAEL SCHOLL", abgekürzt "BMS", abzuändern und dementsprechend den ursprünglichen Artikel 1 der Statuten zu streichen und durch folgenden Text zu ersetzen :

"Die Gesellschaft wird geführt unter der Bezeichnung "BAUKO MICHAEL SCHOLL" abgekürzt "BMS", Kommanditgesellschaft."

VERLEGUNG DES GESELLSCHAFTSSITZES

Die Generalversammlung beschließt einstimmig den Sitz der Gesellschaft von 4728 HERGENRATH, Roter Pfuhl 41, nach 4701 KETTENIS, Talstraße 17/A, zu verlegen und dementsprechend den ersten Absatz des ursprünglichen Artikels 2 der Statuten zu streichen und durch folgenden Text zu ersetzen :

"Der Sitz der Gesellschaft ist in 4701 KETTENIS, Talstraße 17/A."

ERWEITERUNG DES GESELLSCHAFTSGEGENSTANDES

Nach Vorlesung des durch die Geschäftsführung zur Erweiterung des Gesellschaftsgegenstandes erstellten Berichts und Kenntnisnahme der Situation von Aktiva und Passiva der Gesellschaft, welche weniger als drei Monate zurückliegt beschließt die Generalversammlung einstimmig den Artikel 3 der Satzungen wie folgt zu ergänzen :

"Die Gesellschaft hat ferner als Gegenstand die Überwachung, Organisation und Sicherheitskoordination von Baustellen."

ERHÖHUNG DES GESELLSCHAFTSKAPITALS

Die Generalversammlung beschließt einstimmig das Gesellschaftskapital um elftausendeinhundert Euro (11.100,00 €) zu erhöhen, um es von siebentausendfünfhundert Euro (7.500,00 €) auf achtzehntausendsechshundert Euro (18.600,00 €) zu bringen und zwar durch Einbringung von Bargeld ohne Schaffung von neuen Anteilen.

Diese Kapitalerhöhung wird durch alle Gesellschafter getätigt und zwar proportional zu ihrer jetzigen Beteiligung in der Gesellschaft.

Diese Kapitalerhöhung wird in Höhe von einem/Viertel (1/4) freigemacht und die zur Einzahlung freigemachten Mittel sind auf ein Konto, welches auf den Namen der Gesellschaft lautet, bei der KBC Bank unter Nummer 731-0012222-72 eingezahlt worden, sodaß ab sofort ein Betrag in Höhe von zweitausendsiebenhundertfundsiebzig Euro (2.775,00 €) zur Verfügung der Gesellschaft steht.

Davon Rechnung tragend, daß das Kapital erhöht worden ist, beschließt die Generalversammlung einstimmig den Artikel 5 der Satzungen zu streichen und durch folgenden Text zu ersetzen :

"Das Gesellschaftskapital ist festgesetzt auf achtzehntausendsechshundert Euro (18 600,00 €); es wird vertreten durch fünfsiebzig (75) Anteile, ohne Bezeichnung eines Nominalwertes. Jeder Anteil stellt ein/Fünfsiebzigstel (1/75) des Gesellschaftsvermögens dar. Dieses Kapital ist gänzlich gezeichnet und bis in Höhe von zehntausendzweihundertfundsiebzig Euro (10.275,00 €) freigemacht worden."

UMWANDLUNG DER RECHTSFORM IN EINE PRIVATGESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

Die Generalversammlung entbindet einstimmig den Geschäftsführer davon, den Bericht der Geschäftsführung, der die Umwandlung der Rechtsform der Gesellschaft vorsieht, wiederzugeben. Sie entbindet den Geschäftsführer ebenfalls von der Vorlesung des durch die Gesellschaft "P.G m b H. THISSEN, KOHNEN &

Co", Betriebsrevisoren aus Eupen diesbezüglich aufgestellten Berichtes. Dieser Bericht vom funfundzwanzigsten Februar zweitausendvier wurde aufgestellt gemäß den Bestimmungen der Artikel 776 und 777 des Gesetzbuches über Gesellschaften und enthält die Aufstellung der Aktiva und Passiva der Gesellschaft vom einunddreißigsten Dezember zweitausenddre, sowie die in diesem Bericht nachstehend angeführten Schlußfolgerungen.

"3. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Im Rahmen dieses gemäß Artikel 776-777 des Gesetzbuchs der Handelsgesellschaften gelegentlich der Umwandlung in eine Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung durchgeführten Auftrags, haben wir die hierzu als Referenzunterlage durch den Geschäftsführer vorgelegte Aufstellung der Aktiva und Passiva der „SCHOLL Michael“ Kommanditgesellschaft, abgeschlossen zum 31. Dezember 2003 geprüft. Hierbei handelt es sich nicht um eine vollständige Abschlussprüfung im Sinne der durch das Institut der Betriebsrevisoren erlassenen allgemeinen Prüfungsnormen für Abschlussprüfungen. Unsere Prüfungshandlungen beschränkten sich lediglich auf die grundsätzlichen Kontrollen, welche erforderlich waren zwecks Feststellung, wie durch das Gesetz vorgeschrieben, jeglicher, auch nur geringfügiger, möglicher Überbewertung der Nettoaktiva

Dabei haben wir festgestellt, dass die Gesellschaft über eine interne Kontrollstruktur verfügt, auf welche wir unsere Prüfung maßgeblich aufbauen konnten.

Der zu unseren Akten genommene, laut Gesetz verfasste Bericht des Geschäftsführers entspricht den gesetzlichen Bestimmungen und veranlasst nicht zu Einschränkungen unsererseits.

Die Auftragsdurchführung erfolgte gemäß den bei der Umwandlung der Rechtsform einer Gesellschaft geltenden Normen des Instituts der Betriebsrevisoren

Da das Mindestkapital einer Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung 18.550 € beträgt, welches demnach zum Stichtag vom 31. Dezember 2003 nicht erreicht war, ist eine Kapitalerhöhung vorzunehmen. Ein Vorschlag an die Gesellschafter, das Kapital vor der Umwandlung in eine P.G.m.b.H. auf 18.600 € zu erhöhen, geht aus dem im Rahmen der gegenwärtigen Umwandlung durch den Geschäftsführer erstellten Bericht hervor.

Aus dem Ergebnis unserer Prüfung ergibt sich keine Überbewertung der mit 15.188,83 € zum 31. Dezember 2003 ausgewiesenen Nettoaktiva

Die in der vorgehend definierten Aufstellung der Aktiva und Passiva mit 15.188,83 € ausgewiesenen Nettoaktiva, unterschreiten demnach nicht das gezeichnete Gesellschaftskapital von 7.500,00 €.

PGmbH THISSEN, KOHNEN & CO, vertreten durch A. KOHNEN, Betriebsrevisor.

Eupen, den 25. Februar 2004."

Nachdem die vorerwähnten Entbindungen vorgenommen worden sind, erklärt die Generalversammlung die Rechtsform der Gesellschaft, ohne ihre Rechtspersonlichkeit zu ändern, anzupassen, und die Rechtsform einer Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung anzunehmen.

Die augenblickliche Gesellschaftsbezeichnung, der Gesellschaftssitz und der Gegenstand der Gesellschaft werden wie vorstehend gesagt abgeändert beziehungsweise ergänzt und nachstehend in den Statuten der Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung übernommen.

Das soeben erhöhte Kapital und die Reserven bleiben unberührt, ebenso wie die Aktiva- und Passivposten, die Abschreibungen, die Wertminderungen und -steigerungen. Die zukünftige Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung führt die Geschäftsbücher und Konten, sowie die Buchführung der Kommanditgesellschaft weiter.

Die Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung behält die Unternehmensnummer der Kommanditgesellschaft, unter Vorbehalt einer anderseitigen Anordnung der Verwaltung.

Die Umwandlung geschieht auf der Grundlage der Situation von Aktiva und Passiva der Gesellschaft vom einunddreißigsten Dezember zweitausenddre, welche den wesentlichen Bestandteil des Berichtes des Betriebsrevisors, wovon vorstehend die Rede ist, bildet.

Jede geschäftliche Operation, die die Kommanditgesellschaft ab diesem Datum tätigte, wird als für die Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung verwirklicht angesehen, insbesondere in Bezug auf die Erstellung von Sozialkonten

STATUTEN DER PRIVATGESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

Nach diesem Vorbericht beschließt die Generalversammlung die Statuten der Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung wie folgt festzulegen.

ARTIKEL 1.

Die Gesellschaft wird geführt unter der Bezeichnung "BAUKO MICHAEL SCHOLL", abgekürzt "BMS", Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung.

ARTIKEL 2

Der Sitz der Gesellschaft ist in 4701 KETTENIS, Talstraße 17/A.

ARTIKEL 3.

Der Gegenstand der Gesellschaft ist die Vermittlung von handwerklichen Aufträgen, die Koordination, Überwachung und Organisation im handwerklichen Bereich, die Tätigkeiten eines Maler- und Anstreicherbetriebes, der Groß- und Einzelhandel mit Farben, Tapeten, Decken-, Wand- und Bodenbekleidungen, Dekorationsstoffen, Dämmungsschutzartikeln sowie das Anbringen der vorgenannten Artikel, die Ausführung von Sandstrahlarbeiten und die Reinigung von Fassaden, das Anbringen von Außen- und Innenisolationen.

Die Gesellschaft hat ferner als Gegenstand die Überwachung, Organisation und Sicherheitskoordination von Baustellen.

Die vorstehende Aufzählung gilt nur beispielsweise und ist nicht einschränkend und ist im wertesten Sinne auszulegen.

Die Gesellschaft darf sich in jeder Weise an allen Geschäften, Unternehmen oder Gesellschaften beteiligen, die einen gleichartigen oder andersartigen Gegenstand haben und die geeignet sind, die Entwicklung ihres Unternehmens zu begünstigen. Sie kann alle industriellen, kaufmannischen und finanziellen Handlungen

mobiliarischer und immobilarischer Art vornehmen, die sich direkt oder indirekt auf den Gesellschaftszweck beziehen.

ARTIKEL 4.

Die Gesellschaft wird für eine unbestimmte Dauer gegründet. Sie kann Verpflichtungen eingehen die ihr eventuelles Auflösungsdatum überschreiten.

ARTIKEL 5.

Das Gesellschaftskapital wird festgesetzt auf achtzehntausendsechshundert Euro (18 600,00 €). Es zerfällt in fünfundsiebzig (75) Gesellschaftsanteile, ohne Bezeichnung eines Nominalwertes. Jeder Anteil stellt ein/Fünfundsechzigstel (1/75) des Gesellschaftsvermögens dar

ARTIKEL 6.

Dieses Kapital ist gänzlich gezeichnet und bis in Höhe von zehntausendzweihundertfünfundsechzig Euro (10.275,00 €) freigemacht, und ist im Verhältnis ihrer Beteiligung, den Gesellschaftern der umgewandelten Kommanditgesellschaft zugeteilt worden,

ARTIKEL 10

Die Geschäftsführung der Gesellschaft wird durch die Generalversammlung einem oder mehreren Geschäftsführern anvertraut, die durch die Satzungen ernannt sind oder nicht. In diesem letzten Falle für eine Dauer, die zu jeder Zeit durch Beschluß der Generalversammlung beendet werden kann.

ARTIKEL 11.

Die Geschäftsführung kann die tagliche Verwaltung der Gesellschaft einem oder mehreren Geschäftsführern oder einem oder mehreren Direktoren, Gesellschafter oder nicht, anvertrauen und jedem Bevollmächtigten bestimmte Sondervollmachten übertragen. Ein Geschäftsführer darf sich weder direkt noch indirekt an einem Unternehmen beteiligen, welches als Konkurrenz vermutet wird.

ARTIKEL 12.

Dem oder den Geschäftsführern werden die notwendigen Vollmachten übertragen, um alle zur Tätigkeit der Gesellschaft erforderlichen Leistungs- und Verwaltungshandlungen vornehmen zu können. Gerichtliche Klagen, sowohl als Kläger wie auch als Beklagte, werden im Namen der Gesellschaft durch den oder die Geschäftsführer verfolgt.

ARTIKEL 13.

Sollten mehrere Geschäftsführer vorhanden sein, werden alle Akten, die die Gesellschaft verpflichten, alle Befugnisse und Vollmachten, alle Abberufungen von Agenten, Angestellten oder Lohnempfängern durch alle Geschäftsführer unterschrieben, die sich Dritten gegenüber nicht mit einer vorherigen Genehmigung der übrigen Geschäftsführer auszuweisen brauchen.

ARTIKEL 15.

Die Überwachung der Gesellschaft erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

ARTIKEL 16.

Die Gesellschafter treten zu einer Generalversammlung zusammen, um über alle sie interessierenden Geschäfte zu beraten.

Jedes Jahr findet am Sitz der Gesellschaft oder an dem in den Einladungen vorgeschriebenen Ort, eine ordentliche Generalversammlung statt und zwar am dritten Mittwoch des Monats Dezember um achtzehn Uhr. Ist dieser Tag ein Feiertag, wird die Generalversammlung auf den nachstfolgenden Arbeitstag verlegt.

Die Generalversammlung kann ebenfalls außerordentlich, gemäß den durch das Gesetz vorgeschriebenen Bestimmungen und jedesmal wenn das Interesse der Gesellschaft dies erfordert, einberufen werden.

Die ordentliche Generalversammlung nimmt Kenntnis vom Bericht der Geschäftsführung und des Kommissars, wenn ein solcher vorhanden ist, und erörtert die Bilanz.

Jeder Gesellschafter kann für sich selbst oder für einen Auftraggeber abstimmen; jeder Anteil gibt Anrecht auf eine Stimme.

Solange die Gesellschaft nur einen Gesellschafter zählt übt dieser die der Generalversammlung zufallenden Befugnisse aus; er kann diese nicht übertragen.

Die Beschlüsse des alleinigen Gesellschafters, handelnd stellvertretend für die Generalversammlung, werden in einem am Gesellschaftssitz geführten Register festgehalten.

ARTIKEL 17

Das Geschäftsjahr beginnt am ersten Juli und am dreißigsten Juni eines jeden Jahres zu enden.

Jedes Jahr erstellt die Geschäftsführung das Inventar und die Jahreskonten. Die Jahreskonten umfassen die Bilanz, das Resultatskonto sowie dessen Anlage, und bilden ein Ganzes.

Falls dies im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erforderlich ist erstellt die Geschäftsführung außerdem einen Bericht, indem sie über ihre Geschäftsführung Rechenschaft abgibt.

ARTIKEL 18.

Der verbleibende Überschuß der Bilanz, nach Abzug aller allgemeinen Kosten, Soziallasten und Abschreibungen, bildet den Reingewinn der Gesellschaft.

Von diesem Reingewinn werden zunächst mindestens fünf Prozent zur Bildung der gesetzlichen Reserve entnommen. Diese Entnahme ist nicht mehr verpflichtend, wenn der Reservefonds ein/Zehntel des Gesellschaftskapitals erreicht hat.

Das Saldo wird der Generalversammlung zur Verfügung gestellt, die über dessen Bestimmung beschließt. Es sei bemerkt, daß jeder Anteil ein gleiches Recht auf die Verteilung der Gewinne hat.

ARTIKEL 19.

Die Gesellschaft kann zu jeder Zeit durch Beschluß der Generalversammlung aufgelöst werden. Im Falle der Auflösung bezeichnet die Generalversammlung den oder die Liquidatoren, bestimmt deren Befugnisse und Entlohnungen und setzt die Art der Liquidation gemäß Artikel 183 und folgende des Gesetzbuches über Gesellschaften fest.



Nach Begleichung aller Kosten und Lasten sowie der Liquidationskosten dient der Nettoaktiv zunächst zur Rückzahlung, sei es in bar oder mittels Wertpapieren, der freigemachten und nicht abgeschriebenen Anteilen.

Der verbleibende Überschuß wird zwischen allen Gesellschaftern gemäß der Anzahl ihrer Anteile verteilt.

RÜCKTRITT - ERNENNUNG

Im gleichen Zusammenhang und da nunmehr die Statuten der Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung festgelegt sind und die Gesellschaft umgewandelt ist, sind die Erschienenen zu einer außerordentlichen Generalversammlung der Gesellschafter zusammengetreten. Einstimmig beschließt die Versammlung :

1) den Rücktritt des augenblicklichen Geschäftsführers der umgewandelten Kommanditgesellschaft, Herrn Michael SCHOLL, anzunehmen und ihm Entlastung für sein Amt zu erteilen;

2) die Anzahl der Geschäftsführer der Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung auf einen (1) festzusetzen und überträgt dieses Mandat für eine unbestimmte Dauer dem Herrn Michael SCHOLL, vorgenannt, der dieses Amt annimmt;

3) keinen Kommissar zu ernennen.

Für gleichlautenden analytischen Auszug : Jacques RIJCKAERT, Notar.

Wurde gleichzeitig hinterlegt. Ausfertigung der Generalversammlung mit Bankbescheinigung und den Berichten des Geschäftsführers und des Betriebsrevisoren.